

Gemeinde Elztal	GR-Sitzung am 13.05.2024
	Vorlage zu TOP 3 -ö-

## **Aufhebung der Bestellung des Abteilungskommandanten sowie Zustimmung zur Wahl des neuen Abteilungskommandanten sowie dessen Stellvertretern der Feuerwehrabteilung Auerbach**

Der Abteilungskommandant der Abteilung Auerbach hat aus persönlichen Gründen die Entbindung von diesem Ehrenamt beantragt, da er durch die wohnortbedingte Abwesenheit tatsächlich das Amt nicht mehr wahrnehmen kann. Nach den Vorgaben des § 16 Gemeindeordnung B.-W. liegt damit ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus einem Ehrenamt vor.

Entsprechend schlägt die Verwaltung vor, die Bestellung des amtierenden Abteilungskommandant der Feuerwehrabteilung Auerbach aufzuheben.

Nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) werden der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant sowie dessen Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt und nach **Zustimmung des Gemeinderats** zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

Durch die Aufhebung der Bestellung des amtierenden Abteilungskommandanten findet am 04. Mai 2024 in der Feuerwehrabteilung Auerbach der Freiwilligen Feuerwehr Elztal im Rahmen der Hauptversammlung in Auerbach eine Neuwahl statt. Hier wird in geheimer Wahl der Abteilungskommandant sowie zwei Stellvertretungen gewählt. Die Amtszeit der neu Gewählten soll dann bis zur nächsten regulären Wahl der Abteilungskommandanten der Gesamtwehr Elztal festgelegt werden.

Die jeweils gewählten Personen werden nach Ablauf der Einspruchsfrist und Anhörung des Feuerwehrausschusses in der Sitzung bekanntgegeben.

Ein Beschlussvorschlag für die Zustimmung zur Aufhebung der Bestellung des amtierenden Abteilungskommandanten sowie zu den dann durchgeführten Wahlen erfolgt in der Sitzung.